Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1895)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 11]

Autor: Fetscherin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-259270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in die Volksschule als integrierender Bestandteil ihrer Arbeit dürfen allein rein pädagogische Gesichtspunkte massgebend sein.

Die Erziehung hat schon nach Pestalozzi eine dreifache Aufgabe: Bildung des Verstandes, des Herzen, und der technischen Fertigkeit*). Lange zurückgestellt, ist der Wert der letztern für die harmonische Bildung in neuerer Zeit wieder zu lebhafterer Anerkennung gelangt; auch hat Herbart bereits auf die hohe Bedeutung der Bildung der Hand für die Kulturentwicklung hingewiesen. Wenn nun die Erziehung, welche die Entwicklung der Hand vernachlässigt, eine einseitige ist, so ist auch die Aufgabe der Volksschule nicht vollkommen erfasst, wenn sie die Ausbildung der Handfertigkeit unterlässt und nicht jedem, gleichviel welches seine Bestimmung sei, ein bestimmtes Mass derselben vermittelt. Gegen Spiel und Turnen bietet die Knabenhandarbeit wie die längst in die Schule eingefügte Arbeitsthätigkeit der weiblichen Jugend den Vorteil, dass sie produktiv wirkt. (Forts. folgt.)

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin,* Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Wir vermuten, auf den Beschluss der Regierung und wohl nicht ohne Zuthun des Herrn von Landshut erbot sich *Bendicht Haberer* (wie es scheint, ein fähiger Schreiber zu *Landshut*), den Schuldienst zu *Utzistorf* 1615 [1]) zu übernehmen, wofür ihm im ganzen teils vom Staate, teils von der Gemeinde ℔ 100 geordnet werden. Ja die von *Utzistorf,* wohl nicht ohne triftige Hülfe vom Herrn von Landshut, gehen noch weiter in ihren Bestrebungen für das Schulwesen, da sie (das erste mir bekannte Beispiel auf dem Lande) für ihren Schulmeister eine Behausung erbauen, woran die Regierung eine Steuer von ℔ 400 giebt, doch dass der Unterhalt derselben allein der Gemeinde aufliege (1616) [2]). Ohne Zweifel ist hier von einem

---

*) „Es ist vielleicht das schrecklichste Geschenk, das ein feindlicher Genius dem Zeitalter machte: Kenntnisse ohne Fertigkeit.“ Pestalozzi in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ 12. Brief.

[1]) Sept. 30, RM. 30. [2]) Dec., RM. 32, S. 64.

Schulhaus, sowohl für die Schule als für den Lehrer, die Rede. 1617 soll der Schultheiss (wie man in den Städten die Oberamtleute titulierte) zu Büren die Zwistigkeiten *des gewesenen Schulmeisters* mit der Gemeinde (wohl wegen dessen Lohn entstanden) beizulegen suchen; wo er es nicht vermag, einberichten [1]). Von 1647 war Salomon Isenschmid, den wir oben bei Erlach erwähnt, Schulmeister zu Büren bis 1668. Dem Schulmeister zu *Niederbipp, Friedrich Strübi*, wird wegen seiner kranken Frau für einmal ₶ 10 und ein Mütt Dinkel gesteuert 1620 [2]). Und *Josua Hartmann*, des verstorbenen Schulmeisters zu *Bürglen* Frau und Kindern werden 1623 für einmal ₶ 5 und ein Mütt Dinkel geschenkt [3]). Von *Köniz* wird 1633 bemerkt, es wolle des Sigristen Haus neu bauen und erweitern, um daselbst die Schule halten zu können [4]). Joh. *Klein*, verordneter Schulmeister zu *Münsingen*, erhält 1636 zu Fertigung seines zu Lenzburg liegenden Hausrätleins Zollfreiheit [5]). Wenn die Bemerkung Schärers (S. 194) richtig ist, dass Erlach erst 1676 einen Versuch für eine lateinische Schule gemacht, worauf übrigens auch die Berufung des nur mittelmässig begabten Schulmeisters Sal. Isenschmid von Erlach zum teutschen Lehrmeister in Bern um diese Zeit führt, so gehört folgende Notiz über Erlach und das dortige Schulwesen ebenfalls hierher. Im April 1638 wird dem Landvogt zu Erlach die Weisung, er solle dem hungrigen Schulmeister daselbst, Gottfried Mezger, ein paar Kronen und ein dreisäumiges Fässli werden lassen, im übrigen aber die Stadt Erlach ernstlich wissen lassen, dass sie für ihre eigene Jugend ihren Schulmeister selbst besolde und ihm etwa von ihrer Allment Platz zu einem Garten und zu einer Beunde einschlage [6]). Den Ausgeschossenen von *Gampelen* und *Gals*, welche um eine Steuer zu Erhaltung eines Schulmeisters 1642 sich gemeldet, wird bemerkt, dass sie, wo es recht angewendet werde, ein feines Kirchengut haben; dasselbe soll daher gehörig verwaltet und jährlich darüber Rechnung gelegt werden, aus welchem dann ein Schulmeister gar wohl erhalten werden könne. Für einmal will sich jedoch der Rat einen Bernmütt Weizen nicht reuen lassen, in Hoffnung, künftig nicht mehr beschwert zu werden [7]). Dem Schulmeister zu Granges werden für einmal 1624, nebst einem Mütt Mischelkorn, 10 fl., soll sich aber des Hutzlens und Bettelns überheben und MHHen künftig unmolestiert

[1]) Nov. 19, RM. 34, S. 59. [2]) Jul. 23, RM. 39. [3]) Juny, RM. 45 [4]) Juny 26, RM. 64. [5]) Oct., RM. 72. [6]) Apr. 16, RM. 75. [7]) Febr. 25 RM. 84, S. 173.

lassen [1]). Einer Gabe an das arbeitselige Kind des gewesenen Schulmeisters Gebhart von Twann wird 1640 erwähnt [2]). Vermutlich die nämlichen Personen betreffend, finden wir, dass des Schulmeisters Hans Gebhart zu Gampelen lahmer Tochter 1648 entweder ein Leibgeding oder doch eine Steuer werden soll [3]). Dem alten Schulmeister von *Aarwangen,* Peter Schulthess, wird 1652 ein Mütt Dinkel gesteuert [4]). Die Landschaft *Interlaken* erhielt hierfür eine Erleichterung, indem ihr 1630 gestattet ward, zu besserer Erhaltung der Schulmeister von den zu einem Kirchengut gestifteten ₶ 2000 nehmen zu können ₶ 100 (d. h. einen Jahreszins), doch ohne Konsequenz [5]). Es beweist solches das oben schon Angeführte, dass es in den Berggegenden einstweilen noch etwas schwer hielt, die Gemeinden zu Errichtung einer bleibenden Schule zu bewegen. Wohl mochte hierzu auch etwas beitragen, dass in den langen Wintern daselbst die Kinder von den Eltern einen wenn auch natürlich oft nur sehr dürftigen Unterricht empfingen und für die damals in manchen Gegenden weit voneinander entlegenen Höfe es kein Leichtes war, die Kinder Winters zu einer Schule zu vereinigen, und eben nur im Winter wurden damals die Schulen gehalten. Hat sich ja diese Sitte bis in unsere Tage insofern in Saanen erhalten, dass bis in die neueste Zeit die Kinder höchstens im achten Jahre in die Schule gesandt wurden und doch nach achtungswerter Versicherung durch häuslichen Unterricht so weit gebracht wurden, um gar wohl mit denjenigen Kindern in der Schule Schritt halten zu können, welche, in grösserer Nähe der Schule, dieselbe schon früher besuchen konnten.

Dass man einesteils mit der Verordnung von 1615 und 1616 Ernst machte, zeigen obige Beispiele; dass die Ausführung derselben aber an manchen Orten auf nicht geringe Schwierigkeiten stiess, wie wir bereits angedeutet haben, davon wollen wir noch einige bestimmtere Belege anführen. So fand *Hasli* (im Wyssland), offenbar auf obige Verordnung hin, für nötig, sich zu entschuldigen, und unterm 20. Mai 1616 wird ihre Versprechung und Entschuldigung der Erhaltung halb eines Schulmeisters genehmigt, *wo sie ihrem Versprechen nachkommen* [6]).

1618, May 5, lesen wir aber unter den Artikeln des Kapitels: 1) da auf *St. Beatenberg* und zu *Hasli* (i. W.) noch kein Schulmeister angestellt, so soll der Vogt wegen der Ursachen einberichten;

[1]) Jul. RM. 84. [2]) Febr., RM. 79. [3]) Jan. RM. 99, S. 39. [4]) Nov. RM. 115. [5]) Febr. RM. 59, S. 74. [6]) RM. 31, S. 266.

2) wegen der geringen Besoldung der Schulmeister auf dem Land [1]).

Die Schwierigkeiten im Hasli dauerten fort, denn 1622 wird Hasli von neuem überschrieben, sie sollen vermöge Ihr Gnaden vorgehenden Mandats und ihrer Jugend ewigem Heil und Seligkeit eine Schul aufrichten und einen Schulmeister anstellen [2]). Auf obige erneuerte Mahnung antwortet Hasli wieder — mit schönen Worten wenigstens — was wir aus der Rückantwort vom Februar 1623 [3]) MGHrn. wollen an ihr *Versprechen* von Schule und Haltung derselben kommen; sollen aber fleissig aufsehen, dass dieselbe *Winters* gehalten werde und etwa mehrere Schulmeister, weil sie von einander zerstreut, angestellt werden. Ob sich nun Hasli wirklich gefügt und einen oder gar mehrere Schulmeister schon damals angestellt, haben wir nicht auffinden können; jedenfalls sind aber gewiss noch manche Jahre verflossen, ehe *mehrere* Schulmeister hier angestellt wurden; von *St. Beatenberg* haben wir ebenfalls nicht auffinden können, wann es der erhaltenen Weisung nachgekommen. (Forts. folgt.)

A l'école. *

C'est une drôle de petite école que celle dont l'image flotte parmi les brumes de mes plus lointains souvenirs. Quand j'en évoque la vision presque effacée, j'aperçois vaguement des bancs de bois, des profils d'enfants dont aucun n'a conservé la moindre précision, la vieille figure ridée de la maîtresse en robe grise, et, plus nette, une autre figure, celle d'une grande jeune fille, qui en ce temps-là devait avoir au moins seize ans, et dont je devins bientôt, malgré ma robe enfantine, le „petit mari“. Je ne distingue pas ses traits, à la distance des années; mais il me semble que je me rappelle très bien sa grande douceur, la douceur de ses yeux qui se posaient sur moi, celle de ses mains quand elle les passait dans mes cheveux, celle de sa voix qui me disait toujours des choses raisonnables. Je la suppliais de promettre qu'elle m'attendrait: car j'étais trop petit

---

[1]) RM. 35, S. 232. [2]) Dec. 27, RM. 44, S. 361. [3]) Febr. 25, RM. 45, S. 50.

* Nous recommandons à nos amis une nouvelle publication hebdomadaire de nos confédérés de Genève: La semaine littéraire, qui est en même temps savante et charmante. Une cinquantaine de littérateurs et professeurs suisses et une vingtaine de poètes étrangers sont les collaborateurs. Le récit que nous publions aujourd'hui n'est que le commencement d'une série de contes par Edouard Rod. La variété et la valeur des articles en prose et en poésie est extraordinaire.